

# Private Ausbildung - Nebentätigkeit

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juni 2024 12:24**

Ich (zuerst Angestellte in TZ, dann Beamte in VZ, NRW) habe / studiere neben dem Studium, das war zwei verschiedenen SL und meinem aktuellen Dienstherrn aus Gesprächen bekannt und auch mal wegen Freistellung für ein paar Präsenztermine, kein einziger der drei hat die Anzeigepflicht erwähnt.

Und zwei von den SL sind sehr korrekt, der aktuelle hat ALLE Register gezogen, um eine Nebenbeschäftigung zu verbieten („weil er es bei mir (Beamte) darf“)

Ach: es waren stets ‚Vollzeit-Weiterbildungsstudiengänge‘ (90 oder 120 ECTS auf 2 Jahre)

Ein Studium / eine Weiterbildung / ein Töpferkurs ist in NRW nicht anzeigepflichtig.